

Allgemeine Geschäftsbedingungen Strand und Mehr GmbH (im Folgenden: AGB)

(Stand: Januar 2018)

Die nachfolgenden AGB gelten für Mietverträge über die Ferienwohnungen „Landkajüten Hörnum“ (Landkajüte No. 1, Landkajüte No. 2, Landkajüte No. 3), Steintal 56, 25997 Hörnum, zwischen der Strand und Mehr GmbH, Außenliegend 7, 61209 Echzell, als Vermieter und dem Mieter.

§ 1 Vertragsabschluss & Vertragszweck

Auf elektronische, telefonische oder schriftliche Buchungsanfrage übermittelt die Strand und Mehr GmbH (im Folgenden: Vermieter) ein Buchungsangebot, aus welchem sich Mietparteien, Mietgegenstand, Mietpreis, Mietdauer und maximale Belegung ergeben. Die Vermietung erfolgt ausschließlich zur Nutzung für Urlaubszwecke.

Das Buchungsangebot kann binnen 5 Tagen angenommen werden.

Nach Annahme des Angebots erhält der Mieter eine elektronische Buchungsbestätigung. Der Mietvertrag zwischen dem Vermieter und dem Mieter kommt mit Eingang der elektronischen Buchungsbestätigung und rechtzeitiger Leistung der Anzahlung gem. § 3 der AGB durch den Mieter zustande. Leistet der Mieter die Anzahlung nicht fristgerecht, kommt kein Mietvertrag zustande und das Buchungsangebot verfällt.

§ 2 An- und Abreise

Am Anreisetag stellt der Vermieter dem Mieter das Mietobjekt ab 16:00 Uhr in vertragsgemäßem Zustand zur Verfügung. Der Vermieter bittet um frühzeitige Mitteilung der geplanten Anreisezeit, spätestens jedoch 1 Woche vor der Anreise. Die Übergabe erfolgt nach Absprache zwischen Vermieter und Mieter.

Der Mieter wird insbesondere im Interesse eines angenehmen Aufenthalts gebeten, unmittelbar nach seiner Ankunft die im Mietobjekt in der Infomappe befindliche Inventarliste zu überprüfen und etwaige Fehlbestände oder Mängel zwecks Behebung spätestens an dem auf den Ankunftstag folgenden Tag der Vermieterin mitzuteilen.

Am Abreisetag ist das Mietobjekt bis spätestens 10:00 Uhr geräumt und in besenreinem Zustand zurückzugeben. Dabei hat der Mieter noch folgende Arbeiten selbst zu erledigen: Spülen des Geschirrs und Entleeren der Papierkörbe und Mülleimer.

§ 3 Mietpreis & Zahlungsweise

Der Mietpreis ergibt sich aus der Buchungsbestätigung. Im vereinbarten Mietpreis sind alle pauschal berechneten Nebenkosten enthalten.

Eine Anzahlung in Höhe von 20% der sich aus der Buchungsbestätigung ergebenden Gesamtsumme ist bei Vertragsschluss fällig und zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Zugang

der elektronischen Buchungsbestätigung. Die Restsumme ist spätestens 28 Tage vor Mietbeginn zu leisten. Für die Rechtzeitigkeit kommt es auf den Zahlungseingang an.

Alle Zahlungen sind durch Überweisung zu der nachbenannten Kontoverbindung der Vermieterin zu tätigen:

Sparkasse im Landkreis Neustadt a. d. Aisch

IBAN DE30762510200221348337

BIC BYLADEM1NEA

§ 4 Stornierung & Aufenthaltsabbruch

Es besteht - unabhängig von der Art des Buchungswegs und der Dauer des Aufenthalts - kein allgemeines kostenfreies Recht auf Stornierung.

Bei Stornierung vor Reiseantritt erhebt die Mieterin die nachfolgend bezifferten pauschalisierten Stornogebühren. Die Stornogebühr beträgt in der Regel pro Wohneinheit:

- bis 45 Tage vor Mietbeginn 20% der Buchungssumme
- bis 35 Tage vor Mietbeginn 50% der Buchungssumme
- bis 15 Tage vor Mietbeginn 80% der Buchungssumme
- ab dem 14. Tag vor Mietbeginn 100% der Buchungssumme

Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.

Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedriger Kosten sowie die Geltendmachung etwaiger gesetzlicher Gewährleistungsrechte bleibt dem Mieter unbenommen.

Eine Stornierung kann nur in Textform (E-Mail, Telefax, Brief) erfolgen. Maßgeblich für die Berechnung der obigen Fristen ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei der Vermieterin.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung zur Vermeidung/Minimierung etwaiger Verluste wird dringend empfohlen.

§ 5 Kautio

Grundsätzlich verzichtet der Vermieter im Vertrauen auf einen pfleglichen Umgang mit dem Mietobjekt und ein einvernehmliches Miteinander auf die Erhebung einer Kautio.

Der Vermieter behält sich vor, bei Vorliegen eines berechtigten Interesses die Hinterlegung einer angemessenen Kautio individuell mit dem Mieter zu vereinbaren.

§ 6 Haftung & Pflichten des Mieters

Das Mietobjekt (Räumlichkeiten nebst Inventar) ist durch den Mieter sowie die ihn begleitenden oder besuchenden Personen schonend zu behandeln. Der Mieter haftet für Beschädigungen des Mietobjekts (Räumlichkeiten nebst Inventar) durch ihn selbst oder ihn

begleitende oder besuchende Personen. Etwaige Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. In der Infomappe befinden sich Hinweise zur Benutzung des Mietobjektes, wie z.B. der Fußbodenheizung oder Sauna. Diese sind zu beachten.

Der Vermieter ist bemüht, den dem Mieter den Aufenthalt im Mietobjekt so angenehm, wie möglich zu gestalten. Soweit der Mieter bei Übernahme des Mietobjekts Mängel feststellt (Vgl. § 2 der AGB) oder während der Mietzeit Mängel entstehen, sind diese dem Vermieter im beiderseitigen Interesse unverzüglich zu melden.

Die Haltung von Tieren im Mietobjekt ist nur nach vorheriger Absprache gestattet.

Das Rauchen im Mietobjekt ist untersagt.

§ 7 Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform (E-Mail, Telefax).

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Mietvertrags und der AGB im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Mietvertrag zwischen Vermieter und Mieter ist der Firmensitz des Vermieters, sofern die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.

Sydpool
